

**8865/AB
vom 16.02.2022 zu 8992/J (XXVII. GP)** Bundeskanzleramtbundeskanzleramt.gv.at**Karl Nehammer**
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.890.577

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2021 unter der Nr. **8992/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufgeblasener PR-Apparat im Bundeskanzleramt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

1. *Wer ist für die Öffentlichkeits- und PR-Agenden im Bundeskanzleramt zuständig? (Bitte um Aufgliederung nach Zuständigkeiten und Personen)*
2. *Wie viele Personen sind momentan im Bundeskanzleramt für Öffentlichkeits- und PR-Agenden zuständig? (Bitte um Aufgliederung nach Zuständigkeit)*
3. *Wie viele dieser Personen wurden aus der Amtszeit von Sebastian Kurz übernommen?
 - a. Welche Personen, die mit Öffentlichkeits- und PR-Agenden betraut waren, wurden aus der Amtszeit von Sebastian Kurz übernommen?
 - b. Wie viele dieser Personen haben mit Ausscheiden von Sebastian Kurz als Bundeskanzler das Bundeskanzleramt verlassen?
 - c. Wie viele Personen wurden für Öffentlichkeits- und PR-Agenden neu eingestellt?*

7. Was sind die genauen Aufgaben jeder/s einzelnen Mitarbeiter*in? (Bitte um Aufschlüsselung jeder einzelnen Person und deren Tätigkeitsfeld)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8271/J vom 14. Oktober 2021, Nr. 8272/J vom 14. Oktober 2021, Nr. 8996/J vom 16. Dezember 2021 sowie Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021 verweisen. Zudem sind in meinem Kabinett mit Daniel Kosak und Kristina Rausch zwei meiner stellvertretenden Kabinettschefs auch mit Agenden der Kommunikation befasst bzw. wurden Viktor Niedermayr und Sarah Ortner für den Bereich der Kommunikation aufgenommen.

Darüber hinaus gab es bei den Verwaltungsbediensteten im Bundeskanzleramt keine Veränderungen im Zusammenhang mit dem Wechsel der Ressortleitung.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

4. *In welchem Dienstverhältnis stehen diese Personen?*
5. *Nach welchen Kriterien wurden diese Stellen besetzt?
 - a. *Was sind die Mindestqualifikationen?**
6. *Welche Qualifikationen bzw. Ausbildungen haben die Mitarbeiter*innen? (Bitte um Aufschlüsselung für jede einzelne Person)*
8. *Wie gestaltet sich das Auswahlverfahren für diese Stellen?
 - a. *Wer hat über die Anstellungen entschieden?*
 - b. *Nach welchen Kriterien wurden diese entschieden?**

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im oben angeführten Bereich erfolgen grundsätzlich auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 bzw. des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979.

Selbstverständlich erfolgt jede Stellenbesetzung im Bundeskanzleramt unter Berücksichtigung des Vorliegens aller erforderlichen Voraussetzungen für die Ausübung der zu besetzenden Funktion bzw. des zu besetzenden Arbeitsplatzes. Die Besetzung von Funktionen bzw. Arbeitsplätzen im Bundeskanzleramt erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes.

Zu Frage 9:

9. *Wie hoch sind die monatlichen Kosten für Öffentlichkeits- und PR-Arbeit im Bundeskanzleramt?
 - a. *Wie hoch waren die Kosten im Vergleichszeitraum des Vorjahres?**

Aus dem Budget des Bundeskanzleramts sind im Jahr 2020 folgende Kosten für Informationsmaßnahmen – gegliedert nach Bezahlung pro Monat – angefallen:

Monat	Summe inkl. aller Abgaben in Euro
Jänner 2020	16.098,75
Februar 2020	20.184,16
März 2020	133.050,28
April 2020	96.010,05
Mai 2020	36.924,10
Juni 2020	25.402,38
Juli 2020	35.883,75
August 2020	58.015,10
September 2020	59.296,98
Oktober 2020	189.913,68
November 2020	274.106,92
Dezember 2020	1.043.172,68

Aus dem Budget des Bundeskanzleramts sind im Jahr 2021 folgende Kosten für Informationsmaßnahmen – gegliedert nach Bezahlung pro Monat – angefallen:

Monat	Summe inkl. aller Abgaben in Euro
Jänner 2021	18.506,50
Februar 2021	36.588,99
März 2021	39.784,14
April 2021	41.276,14
Mai 2021	50.121,80
Juni 2021	197.485,30
Juli 2021	40.636,30
August 2021	22.680,00
September 2021	42.716,14

Oktober 2021	58.980,73
November 2021	96.883,43
Dezember 2021	94.286,82

Darüber hinaus wird über das Bundeskanzleramt die Informationskampagne der Bundesregierung zur Bekämpfung des COVID-19-Virus abgewickelt, deren Kosten der COVID-19 Fonds trägt. Über die dadurch entstandenen Kosten erstattet das Bundeskanzleramt monatlich dem Nationalrat Bericht, diese Berichte sind auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

Zu Frage 10:

10. Wurden Aufgaben der Öffentlichkeits- und PR-Agenden während Ihrer Amtszeit ausgelagert?
- Wenn ja, wieso werden diese ausgelagert?
 - Wenn ja, an wen werden diese ausgelagert?
 - Wenn ja, was sind die Auswahlkriterien hierfür?
 - Wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?

Zum Anfragestichtag wurde in meiner Amtszeit nachfolgende Leistung über eine BBG-Rahmenvereinbarung abgerufen:

Auftragnehmer	Leistung	Kosten inkl. aller Abgaben in Euro
MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH	Corona Informationskampagne der Bundesregierung - Infokampagne Phase 30 3. Stich und Kinderimpfung Leistungszeitraum 1. bis 31. Jänner 2022 Abruf aus der BBG-Rahmenvereinbarung GZ 5202.03733	zum Zeitpunkt der Fragestellung wurden noch keine Kosten abgerechnet

Die Kosten für die Covid-Informationskampagne werden aus den Mitteln des Covid-19-Fonds bedeckt.

Karl Nehammer

